

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Rheinboulevard Köln - Deutz
hier: Reinigungs- und Nutzungskonzept**
Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	21.04.2015
Verkehrsausschuss	28.04.2015
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	30.04.2015
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	04.05.2015
Stadtentwicklungsausschuss	07.05.2015
Finanzausschuss	11.05.2015
Rat	12.05.2015

Beschluss:

Der Rat beschließt das Reinigungs- und Nutzungskonzept für den Rheinboulevard und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage eine vertragliche Vereinbarung mit den Abfallwirtschaftsbetrieben Köln GmbH abzuschließen. Der Rat beauftragt die Verwaltung im ersten Jahr eine begleitende Evaluierung durchzuführen und ggf. ein modifiziertes Reinigungskonzept vorzulegen. Die für das Reinigungskonzept erforderlichen jährlichen Mittel betragen insgesamt 859.400 Euro. Bei vorzeitiger Eröffnung werden in 2015 voraussichtlich 131.900 Euro für die Reinigung der Ufertreppe benötigt. Die erforderlichen Aufwendungen in Höhe von 600.000 Euro werden im Rahmen des Veränderungsnachweises zum Haushaltsplanentwurf 2015 incl. Folgejahre berücksichtigt; zur Finanzierung der darüber hinausgehenden Aufwendungen werden die Mittel im Rahmen des Haushaltsplananmeldeverfahrens 2016 zugewetzt.

2015	ab 2016 ff	Teilergebnisplan	Teilplanzeile	Dienststelle
131.900 €	527.600 €	1302 Brücken, Wasser und Wasserbau	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Amt für Brücken und Stadtbahnbau
0 €	331.800 €	1201 Straßen, Wege, Plätze	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Amt für Straßen und Verkehrstechnik

Alternative

Der Rat beschließt das reduzierte Reinigungs- und Nutzungskonzept für den Rheinboulevard und

beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage eine vertragliche Vereinbarung mit den Abfallwirtschaftsbetrieben Köln GmbH abzuschließen. Der Rat beauftragt die Verwaltung im ersten Jahr eine begleitende Evaluierung durchzuführen und ggf. ein modifiziertes Reinigungskonzept vorzulegen. Die für das Reinigungskonzept erforderlichen jährlichen Mittel betragen insgesamt 598.672 Euro. Bei vorzeitiger Eröffnung werden in 2015 voraussichtlich 79.400 Euro für die Reinigung der Ufertreppe benötigt. Die erforderlichen Aufwendungen werden im Rahmen des Veränderungsnachweises zum Haushaltsplanentwurf 2015 wie folgt veranschlagt und für die Folgejahre sichergestellt:

2015	ab 2016 ff	Teilergebnisplan	Teilplanzeile	Dienststelle
79.400 €	396.172 €	1302 Brücken, Wasser und Wasserbau	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Amt für Brücken und Stadtbahnbau
0 €	202.500 €	1201 Straßen, Wege, Plätze	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Amt für Straßen und Verkehrstechnik

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>131.900</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2016

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>859.400</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:**Anlass**

Der Rheinboulevard Köln-Deutz ist ein Projekt der Regionale 2010. Das Projekt umfasst den Bereich zwischen Rheinpark und Severinsbrücke. Bis Ende 2015 wird voraussichtlich die Ufertreppe und der Boulevard zwischen der Hohenzollern- und der Deutzer Brücke fertiggestellt. Heute ist schon erkennbar, dass die Ufertreppe Anziehungspunkt für viele Menschen sein wird und auch das Potenzial für vielfältige Nutzungen und Veranstaltungen gegeben ist. Um schon im Vorfeld die Auswirkungen dieser Nutzungen zu diskutieren und Lösungsansätze für eine Nutzungsreglementierung und Sauberhaltung aufzuzeigen, erfolgt diese Vorlage.

Aufgrund des fortschreitenden Bauablaufs und der voraussichtlichen Fertigstellung des Boulevards bis Ende 2015 wird zurzeit geprüft, ob die Treppe schon frühzeitig für Erholungssuchende geöffnet werden kann. Dies hängt jedoch von den Ergebnissen der zurzeit laufenden Ausschreibung des 3. Bauabschnittes (Ausbau des Panoramaweges und des Boulevards) ab. Sollte die Treppe frühzeitig geöffnet werden, so müssen schon in 2015 anteilig Reinigungskosten berücksichtigt werden.

Zuständigkeiten

Das Projekt Rheinboulevard Deutz wird vom Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67) in der Bauherrenfunktion und mit fachlicher Unterstützung vom Amt für Brücken und Stadtbahnbau (69) und vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik (66) umgesetzt. Da auch das Amt für Bodendenkmalpflege und der Stadtkonservator betroffen sind, wurde im Vorfeld ein Übersichtsplan über die künftige Zuständigkeit von Teilbereichen erstellt. Der Plan ist als Anlage angefügt. Die Aufteilung der Zuständigkeit ist in Hinblick auf die spätere Pflege und Unterhaltung der Bauwerke, als auch in Hinblick auf die Veranschlagung der Kosten für die Reinigung von Bedeutung.

Reinigungskonzept

In den bisherigen Beschlüssen wurde für die Reinigung des Rheinboulevards pauschal ein jährlicher Betrag in Höhe von 250.000 Euro angesetzt. Die öffentliche Diskussion hat jedoch gezeigt, dass die Erwartungen an die Sauberkeit und Ordnung in diesem zentralen Bereich sehr hoch sind. Darüber hinaus hat die detaillierte Ausarbeitung des Reinigungskonzeptes gezeigt, dass für ein Bauwerk in dieser Lage und mit der zu erwartenden starken Frequentierung der bisher angesetzte Betrag nicht auskömmlich ist. Aus diesem Grund wurde ein detailliertes Reinigungskonzept erarbeitet.

Die Verwaltung hat auf der Grundlage einer Leistungsbeschreibung und unter Berücksichtigung der bestehenden Inhousemöglichkeit zwei Angebote (Reinigungskonzept und reduziertes Reinigungskonzept) von den Abfallwirtschaftsbetrieben Köln GmbH (AWB) für die Reinigung des Rheinboulevards eingeholt. Das Reinigungskonzept schließt mit einem kalkulierten Brutto-Gesamtpreis in Höhe von 859.400 Euro und das reduzierte mit 598.672 Euro ab.

Grundlegend für das Angebot der AWB ist die Abgrenzung der Teilbereiche nach befestigten, unbefestigten und begrünten Flächen. Die unbefestigten und begrünten Flächen werden im Rahmen des vorhandenen Litteringvertrages beauftragt. Hierdurch entstehen keine haushaltsbelastenden Auswirkungen. Zu den Litteringflächen zählen die öffentlichen Grünflächen sowie die wassergebundenen Wegebeklämungen entlang des Boulevards. Zu den befestigten Flächen zählen die mit Großplatten befestigten Bereiche des Boulevards sowie der Panoramaweg und die angrenzende Ufertreppe. Es ist geplant für die befestigten Bereiche auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung und des vorliegenden Angebotes, einen gesonderten Vertrag mit der AWB zu schließen. In diesem Vertrag wird die im Beschlusstext aufgeführte Evaluierung und die ggf. daraus resultierenden Veränderungen berücksichtigt.

Das Reinigungskonzept wurde unter zahlreichen Prämissen und Erfahrungswerten erstellt. Ziel war dabei der Wunsch, **ein Höchstmaß** an Sauberkeit für ein optisch jederzeit vorbildliches Erscheinungsbild des Rheinboulevards zu erreichen und dieses nachhaltig zu pflegen.

Als Alternative wurde ein Reduzierungsvorschlag erarbeitet, der im Folgenden mit aufgeführt wird. Die Reduzierungsvorschläge basieren auf der Einschätzung, dass bei **insgesamt mittlerer Reinigungsgüte** auf gewisse Personal- und Maschineneinsatzzeiten verzichtet werden kann. Eine ästhetisch einwandfreie Sauberkeit kann jedoch nicht garantiert werden. Im ersten Jahr soll eine begleitende Evaluierung durchgeführt werden. Hieraus können sich Erkenntnisse für ein ggf. modifiziertes Reinigungskonzept ergeben, das dem Rat erneut vorgelegt wird.

Im Rahmen des Reinigungskonzeptes wurden die Anforderungen der verschiedenen Jahreszeiten berücksichtigt, da hierdurch die Frequentierung der Treppe stark beeinflusst wird.

Stellungnahme Polizeipräsidium Köln

Direktion Kriminalität, Kriminalprävention/Opferschutz, Technische und Städtebauliche Kriminalprävention

„Wichtig aus unserer Sicht ist das Ziel ein Höchstmaß an Sauberkeit für ein optisch jederzeit repräsentatives Erscheinungsbild des Rheinboulevards zu erreichen und dieses nachhaltig zu pflegen.

Gepflegte Freizeitflächen erhöhen den Erlebniswert des Umfeldes und bewirken langfristig eine Herabsetzung der Kriminalität und damit eine Minderung der Kriminalitätsfurcht.

Im Umkehrschluss führen verwahrloste Außenanlagen durch Müllablagerungen, Verunreinigungen, Graffiti etc. dazu, dass dort Angsträume entstehen können.

Eine angedachte positive Nutzung des Rheinboulevards, der Anziehungspunkt für die Bewohner und Besucher gleichermaßen werden soll, könnte durch Vermüllung, Verunreinigung und Sachbeschädigung gefährdet werden.

Daher ist es wichtig, ein Reinigungskonzept zu entwickeln, dass die Erwartungen der Öffentlichkeit an die Sauberkeit und Ordnung erfüllt.

Wir danken Ihnen recht herzlich für die Beteiligung und freuen uns weiterhin auf eine positive Zusammenarbeit.“

Sommerreinigung

Als Sommer wird der Zeitraum vom 01.04. bis zum 31.10. eines Jahres kalkuliert.

In dieser Zeit kann von der stärksten Frequentierung des Rheinboulevards ausgegangen werden. Daher wird eine tägliche Grundreinigung durch eine Kolonne von vier Personen von Montag bis Sonntag zwischen 06:00 und 08:00 Uhr vorgesehen. Zusätzlich wird ergänzend eine Kehrmaschine eingesetzt.

Zur umgehenden und schnellstmöglichen Entfernung von Abfällen wird von Montag bis Sonntag zwischen 08:00 und 22:00 Uhr eine Permanentreinigung durchgeführt, bei der ein Straßenreiniger anfallende Verschmutzungen sofort entfernt.

Zur Entfernung von Tauben- und Möwenkot (auch auf den Geländern), Urin, Getränke- und Nahrungsmittelresten, Staub und lose mineralischem Belag wird zudem täglich bis um 10.00 Uhr eine Nassreinigung in Schwerpunktbereichen der Ufertreppe und des Panoramaweges durchgeführt. Es wird aber sichergestellt, dass alle 4 Wochen auf der gesamten Fläche der Ufertreppe und des Panoramaweges einmal Nass gereinigt wird um Fleckenbildung und Farbschattierungen zu vermeiden. Zur Wiederaufnahme des Wassers, wird zusätzlich ein Fahrzeug mit Heckabsaugung auf der untersten Podeststufe eingesetzt, welches das Wasser grob wieder aufnimmt, so dass dies nicht in den Rhein abgeführt wird.

Reduzierungsvorschlag:

Unter der Annahme, dass die Ufertreppe lediglich einer mittleren Frequentierung im Sommer und insbesondere in den späten Abendstunden unterliegt, könnte zur Reduzierung der Kosten optional die tägliche Grundreinigung mit nur einem Fahrer und 2 Straßenreinigern statt bisher 3 Straßenreinigern beitragen.

Zur Entfernung von Tauben- und Möwenkot (auch auf den Geländern), Urin, Getränke- und Nahrungsmittelresten, Staub und lose mineralischem Belag in Schwerpunktbereichen wird eine Nassreinigung durchgeführt. Unter der Voraussetzung, dass lediglich die Schwerpunktbereiche und nur an fünf Tagen je Woche Nass gereinigt wird, können sowohl Einsatztage, als jeweils Einsatzzeiten verringert werden. Hierbei ist jedoch keine regelmäßige Reinigung aller Flächen vorgesehen. Zur umgehenden und schnellstmöglichen Entfernung von Abfällen wird eine Permanentreinigung durchgeführt. Diese soll die Hinterlassenschaften der Besucher umgehend entfernen und ein Gelangen in den Rhein vorbeugen. Anstatt täglich zwischen 08:00 und 22:00 Uhr wird diese auf werktags von 12:00 bis 20:00 Uhr und sonn- und feiertags von 12:00 bis 22:00 Uhr gekürzt. Hieraus resultiert insgesamt eine Kostenverringerung von 167.543 Euro.

Winterreinigung

In den Wintermonaten (01.11.-31.03.) ist von einer geringeren Nutzung des Rheinboulevards auszugehen. In diesen Zeitraum wird ebenfalls eine tägliche Grundreinigung durchgeführt. Diese wird durch eine Kolonne von vier Personen von Montag bis Sonntag zwischen 08:00 und 10.00 Uhr vorgesehen. Zusätzlich wird ergänzend eine Kehrmaschine eingesetzt.

Des Weiteren wird an schnee- und eisfreien Tagen dreimal wöchentlich bis 10:00 Uhr eine Nassreinigung der wesentlichen Schwerpunktbereiche durchgeführt. Es wird aber sichergestellt, dass alle 8 Wochen auf der gesamten Fläche der Ufertreppe und des Panoramaweges eine Nassreinigung erfolgt (ausgenommen Frostperiode).

Die Winterreinigung wird an Neujahr durch die folgende Neujahrsreinigung ersetzt.

Reduzierungsvorschlag:

Analog der Sommerreinigung besteht die Option auch im Winter die tägliche Grundreinigung in der Intensität zu kürzen und nur mit 2 Straßenreinigern anstatt der bisher geplanten 3 Straßenreinigern durchzuführen. Hierbei ist besonders zu bedenken, dass im Winter keine Permanentreinigung vorgesehen ist und die nächste Reinigung erst am nächsten Tag erfolgt. Die Nassreinigung könnte auf nur zwei Tage je Woche gekürzt werden. Diese Reduzierung führt insgesamt zu einer Einsparung von 41.903 Euro.

Eine weitere Einsparung für die Sommer- und Winterreinigung könnte durch den Verzicht auf das Fahrzeug mit Heckabsaugung bei der Nassreinigung möglich werden. Dies kann aber heute noch nicht mit Sicherheit kalkuliert werden, da zum einen die Vorgabe besteht das Reinigungswasser auf dem unteren Podest aufzunehmen und zum anderen noch keine praktischen Erfahrungen vorliegen. Da jedoch ausschließlich mit Frischwasser gereinigt wird, besteht die Verschmutzung des Reinigungswassers lediglich aus weitgehend mineralischen Ablagerungen und Rückständen von Essensresten sowie Vogelkot. Diese sammeln sich bei der Reinigung zum wesentlichen Teil auf der untersten Treppenstufe und könnten ggf. mittels einer normalen Kehrmaschine oder eines Einzelkehrers aufgenommen werden. Anschließend müssten lediglich die Restrückstände weggespült werden. Sollte sich herausstellen, dass diese Vorgehensweise durchführbar ist, könnte auf dieses zusätzliche Gerät mir Fahrer verzichtet werden. Hieraus ergibt sich eine Kostenminderung von 78.672 Euro.

Neujahrsreinigung

Zu Neujahr kann aufgrund der Erfahrungen auf den Kölner Brücken von einem extremen Andrang mit besonders hohem Abfallaufkommen und Verschmutzungsgrad der Flächen des Rheinboulevards ausgegangen werden. An diesem Tag wird eine Grundreinigung mit drei Kolonnenwagen mit Fahrer und jeweils vier Straßenreinigern durchgeführt.

Die Neujahrsreinigung beinhaltet nicht die Entfernung von schwer zu entfernenden Verschmutzungen wie z.B. in den Untergrund eingesaugte Verpackungs- und Schwarzpulverrückständen. Diese gehören in das neue Leistungspaket "Graffitientfernung".

Reduzierungsvorschlag:

Keine Veränderung

Zusätzliche Grundreinigung (Intensivreinigung)

Für den gesamten Bereich Boulevard, Panoramaweg und Ufertreppe wird zweimal im Jahr (Frühjahr und Herbst) eine Intensivreinigung durchgeführt. Wie am Beispiel des L.-Fritz-Gruber-Platzes in der Innenstadt dient diese Art der Reinigung der Tiefenreinigung bei der auch Kaugummis etc. entfernt werden. Die Arbeiten werden einige Tage andauern und ebenfalls täglich bis 10:00 Uhr durchgeführt, um die Treppennutzung nicht zu stark zu beeinträchtigen. Diese Reinigung erfolgt zusätzlich zu den normalen täglichen Reinigungen.

Reduzierungsvorschlag:

Keine Veränderung

Graffitientfernung

Für die Entfernung von Graffiti und Farbschmierereien findet der bereits zwischen AWB und Stadt Köln geschlossene „KASA-Vertrag“ lediglich oberhalb der Hochwasserschutzwand und an Denkmälern Anwendung. Hierzu gehören nicht die Treppenflächen und die senkrechten Flächen der Bastionen. Eine Ausweitung des bestehenden KASA-Vertrages ist nicht möglich. Dieser umfasst ein Auftragsvolumen von insgesamt 20.000 qm, das für die Reinigung an Schulen, Spielplätzen, Denkmälern und Brücken vollständig ausgeschöpft wird. Aus diesem Grunde soll die Graffitibeseitigung im Bereich der Ufertreppe separat beauftragt werden.

Auf der Basis eines am 21.08.2014 stattgefundenen Tests wird die Entfernung von Graffitiverschmutzungen auf den Bastionen, Wegen, Stufen und Treppen pauschal mit zwei Tagen die Woche incl. der Verbrauchsmaterialien angesetzt. Der Einsatz erfolgt jeweils mit einem Graffiti-Fahrzeug mit Anhän-

ger und zwei Fachkräften

Bei Sachbeschädigung (nicht nur durch Graffiti) wird konsequent auch eine Strafanzeige erstattet.

Reduzierungsvorschlag:

Die bisherige Graffitikalkulation geht davon aus, dass regelmäßig zwei volle Arbeitstage je Woche zur Entfernung aller Schmierereien am Rheinboulevard benötigt werden. Unter der Annahme, dass die zu reinigenden Flächen an einem Arbeitstag je Woche geleistet werden können, kann die Kalkulationssumme dieser Position halbiert werden. Bei diesem Reduzierungsvorschlag besteht das Risiko, dass eine Reinigung pro Woche nicht ausreichend ist und die lange Vorlaufzeit von bis zu 6 Tagen bis zur nächsten Reinigung dazu führt, dass Graffiti eine lange Zeit sichtbar sind.

Diese Leistungskürzung würde zu einer Minderung der veranschlagten Kosten von 55.102 Euro führen.

Winterdienst

Die Winterdienstpriorität am Rheinboulevard wird lagebedingt mit der Vorsorge und Einsatzplanung auf den Rheinböcken gleichgestellt. Analog der Einsatzfähigkeit auf den Brücken wird am Rheinboulevard auf den Zuwegungen, auf dem Boulevard, dem Panoramaweg, den Laufftreppen und dem unteren Uferweg jeweils vorsorglich Granulat ausgebracht. Bei Schneefall wird eine Wegbreite von ca. 1,50 Meter mit einer Kleinkehrmaschine geräumt. Die Wege werden dabei maschinell und die Laufftreppen manuell gestreut. Bei diesen Winterdiensttätigkeiten darf aus wasserwirtschaftlicher Sicht nur Granulat eingesetzt werden. Ausgenommen vom Winterdienst sind die Sitzstufen der Ufertreppe.

Bei Hochwasser oder Gefrierpunktnähe (Glatteisgefahr) wird die gesamte Treppenanlage wegen flächendeckender Glättegefahr aus Verkehrssicherheitsgründen zum Schutz der Bürger im Bereich der Tore der vorhandenen Hochwasserschutzwand abgesperrt. Während dieser Zeit wird die Reinigung und der Winterdienst im abgesperrten Bereich ausgesetzt und als Einsparpotential gegenüber den AWB in Abzug gebracht.

Reduzierungsvorschlag:

Keine Veränderung

Silvesterräumung

Um für Silvester eine verkehrssichere Begehung der gesamten Ufertreppe inklusive der Sitzstufen herzustellen, bieten die AWB im Bedarfsfall eine Räumung der Stufen von Schnee und Eis an.

Bei einem mittleren Aufwand von ca. 20 cm Schnee und geringen Anteilen festgetretener Eisplatten wird mit einem 5-tägigen Einsatz mittels Kleinkehrmaschine mit Fahrer, 3 Kolonnenwagen mit Fahrer und jeweils 4 Straßenreinigern und einem uneingeschränkten Einsatz mit Sole und Salz geplant.

Hierzu darf es jedoch nicht kurzfristig zu auftretender überfrierender Nässe und neuen starken Schneefällen kommen.

Reduzierungsvorschlag:

Keine Veränderung

Säuberung der Steinschüttung

Die dem Fuß der Treppe vorgelagerte Steinschüttung kann durch die Nutzungen auf der Ufertreppe durch Streumüll verunreinigt werden. Eine sinnvolle Möglichkeit diesen Bereich ohne Verletzung der Arbeitssicherheitsvorgaben zu reinigen, hat sich im Vorfeld nicht abgezeichnet. Aus diesem Grunde sollen zunächst Erfahrungen gesammelt und die Leistung anschließend bedarfsgerecht angeboten werden.

Bis auf Weiteres wird für eine Säuberung der Steinschüttung von Streumüll (von der Größe einer Zigarettenpackung bis zu Autoreifen), auf einer Breite von ca. 3 Metern vom Ufer in Richtung Wasser gesehen, mit einem Einsatz einer Kolonne mit 6 Mitarbeitern und 5 Tagen Arbeitsaufwand gerechnet.

Reduzierungsvorschlag:

Keine Veränderung

Reinigung nach Hochwasser

Bei entsprechendem Hochwasserpegel entfällt die Reinigungsleistung der AWB und wird nicht berechnet. Nach dem Rückgang eines Hochwassers werden die dabei anfallenden Aufwendungen im Rahmen der Schwemmgutbeseitigung nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

Entsorgung

Die Entsorgung der eingesammelten Abfälle erfolgt grundsätzlich in den von der Stadt Köln zu bestimmenden Entsorgungsanlagen und auf Kosten der Stadt Köln.

Papierkorbgestaltung

Die Aufstellung und die regelmäßige Papierkorbunterhaltung inkl. Leerung und ggfs. die Befüllung mit Hundekottüten, erfolgt durch eine Abrechnung über den „Vertrag für Papierkörbe und Hundekottütenspenden außerhalb der Straßenreinigungssatzung“.

Toiletten

Im Rahmen der Umsetzung des vom Rat am 17.12.2013 beschlossenen ganzheitlichen Toilettenkonzeptes wurde zur Verbesserung der Standorte mit dem dringendsten Bedarf eine barrierefreie 2 Raum City-WC-Anlage auf der Grünfläche an der Urbanstr aufgestellt und zu Beginn des Jahres 2015 in Betrieb genommen. Nach Prüfung der im Toilettenkonzept genannten Entscheidungskriterien, die bei der Auswahl der Standorte Berücksichtigung finden, wurde für diesen Standort in unmittelbarer Nähe zum Rheinboulevard eine hohe Frequentierung mit touristischer Bedeutung und hoher Wildpinklerproblematik bescheinigt. Darüber hinaus gibt es in unmittelbarer Nähe zum Rheinboulevard keine Alternativangebote.

Die Realisierung dieser Maßnahme entspricht auch dem von der Bezirksvertretung 1 vorgeschlagenen Wunschstandort „Rheinuferpromenade zwischen ehemaligem Lufthansgebäude und Hyatt. Eine Umsetzung direkt am Rheinboulevard war aus stadtgestalterischer Sicht nicht möglich. Der realisierte Standort befindet sich nur 50 m vom neuen Rheinboulevard entfernt und wird entsprechend ausgeschildert. Bis Ende 2015 wird derzeit geprüft ob aus dem ganzheitlichen Toilettenkonzept eine weitere City-WC-Anlage nördlich des Brückenkopfes der Hohenzollernbrücke errichtet werden kann. Die Kosten für Betrieb und Unterhaltung der 2 Anlagen erfolgen aus den Finanzmitteln im Rahmen des vom Rat am 17.12.2013 beschlossenen gesamtstädtischen Toilettenkonzeptes.

Darüber hinaus plant der Betreiber des Hyatt-Hotels die Umgestaltung des vorgelagerten Biergartens. In diesem Zusammenhang wird eine öffentlich zugängliche Toilettenanlage errichtet.

Nutzungskonzept

Die Nutzung des Rheinboulevards und der Freitreppe zum Rhein wird durch die Gestaltung grundsätzlich vorgegeben. Zurzeit ist aber nicht abzusehen, welche Nutzungen und mit welcher Intensität sich tatsächlich in diesem Bereich etablieren werden. Um aber von vornherein bestimmte Nutzungen einzugrenzen oder gänzlich auszuschließen, werden folgende Vorgaben formuliert. Diese Vorgaben müssen ggf. nach einer bestimmten Zeitspanne überprüft und entsprechend geändert werden. Zum Teil ist schon jetzt eine Fortschreibung der Kölner Stadtordnung durch das Ordnungsamt erforderlich.

Ordnungsbehördliche Regelungen

Die Ufertreppe wird aufgrund ihrer Konstruktion und Lage vornehmlich zum Verweilen und zum Aufenthalt einladen. Rein rechnerisch können bis zu 10.000 Menschen gleichzeitig auf der Treppe Platz finden.

Der Ordnungsdienst wird den Bereich im Rahmen der personellen Möglichkeiten, wie die übrigen Grünflächen, bestreifen. Für Kontrollen und Überwachungen außerhalb der normalen Bestreifung steht kein Personal zur Verfügung.

Sicherheitsmaßnahmen wie Absperrungen bei Veranstaltungen, Hochwasser, Glatteis oder ähnlichem werden durch die Fachdienststellen sichergestellt, z.B. in dem externe Überwachungsunternehmen beauftragt werden.

Die hier aufgeführten nutzungsbezogenen Regelungen gelten für den Bereich des Rheinboulevards bestehend aus Boulevard, Panoramaweg und Ufertreppe.

Veranstaltungen

Zulässig im Bereich des Rheinboulevards sind pro Kalenderjahr ausschließlich folgende Veranstaltungen und sonstige Nutzungen:

- Eine Großveranstaltung von herausragendem öffentlichem Interesse, die einen unmittelbaren örtlichen Bezug zum Rhein aufweist.
- Bis zu zwei Veranstaltungen der unmittelbar ortsansässigen Betriebe, Institutionen, Kirchengemeinden und Anwohner, die eine zeitliche Dauer von jeweils bis zu 3 Tagen nicht überschreiten.
- Motivbedingte Filmdreharbeiten.
- Bis zu zwei Lauf- bzw. Sportveranstaltungen, bei denen die Strecke jeweils über den Boulevard geführt wird.
- Eine Veranstaltung an Silvester.

In der baulichen Ausgestaltung der Ufertreppe sind die Vorgaben der „Versammlungsstättenverordnung“ (VStättVO) berücksichtigt worden. Zum einen ist das untere Podest der Ufertreppe mit einem festen Geländer zum Rhein hin abgesichert. Auf dem mittleren Podest sind darüber hinaus Bodenhülsen in die Stufen eingelassen, die ein Aufstellen von „Drängelgittern“ zulassen. Im Bedarfsfall können die drei Durchgänge der Hochwasserschutzmauer, sowie der südliche und der nördliche Zugang zur Ufertreppe mit mobilen Elementen kurzfristig geschlossen werden um somit die Ufertreppe bzw. Teilbereiche abzusperren.

Bei Veranstaltungen übernehmen die Veranstalter über die Bewirtschaftung hinaus auch die Reinigung und Verkehrssicherungspflicht für die Treppenanlage einschließlich der Zuwegungen. Absperrungen des Boulevards, des Panoramaweges, der Treppenanlage oder einzelner Teilbereiche sind auf ein Minimum zu reduzieren und nur dann zulässig, wenn die Maßnahmen für die Durchführung der Veranstaltung oder sonstige Nutzung zwingend erforderlich sind oder der Sicherheit der Veranstaltungsbesucher- und/oder Teilnehmer dienen.

Absperrungen werden durch den jeweiligen Veranstalter zu seinen Lasten durchgeführt. Sofern der Ausbau der Drängelgitter als erforderlich angesehen wird, erfolgt dieser Aufbau durch das Amt für Brücken und Stadtbahnbau zu Lasten des jeweiligen Veranstalters. Die Kosten für einen Auf- und Abbau belaufen sich auf rund 4.500,00 Euro.

Außerhalb von Veranstaltungen werden keine Genehmigungen für Verkaufseinrichtungen oder ähnliche gewerbliche Tätigkeiten erteilt. Die Errichtung von ortsfesten oder mobilen Ständen, Buden, Zelten oder sonstigen Aufbauten ist im Bereich des Rheinboulevards mit Ausnahme der oben bezeichneten genehmigten Veranstaltungen ausgeschlossen. Im Bereich des angrenzenden Straßenlandes gilt ein solches Verbot ebenfalls.

Silvester

Sofern kein Veranstalter die Bewirtschaftung bei gleichzeitiger Übernahme der Verkehrssicherungs- und Reinigungspflicht übernehmen möchte, ist der Bereich der Ufertreppe an Silvester grundsätzlich frei zugänglich. Der Zugang zur Treppe wird nur dann eingeschränkt, wenn dies auf Grundlage einer Gefährdungsanalyse geboten ist.

Witterungsbedingte (Teil-)Sperrung der Ufertreppe

Ist auf Grund der Witterungsverhältnisse eine (Teil-)Sperrung erforderlich, erfolgt die Umsetzung der Sperrung durch das Amt für Straßen und Verkehrstechnik.

Zu den witterungsbedingten (Teil-)Sperrungen zählen u.a. Hochwasser und Glatteis.

Alkoholkonsum

Der gewerbliche Verkauf von alkoholischen Getränken und anderer Waren wird außerhalb der zugelassenen Veranstaltungen im gesamten Bereich des Rheinboulevards nicht genehmigt.

Der private Konsum von Alkohol während des Aufenthalts auf der Ufertreppe kann nicht eingeschränkt werden. Hierfür fehlt es an einer rechtlichen Grundlage für eine ordnungsbehördliche Reglementierung.

Verschiedene Vorgaben

Gewerbliche Tätigkeiten aller Art sind durch die Kölner Stadtordnung schon ausgeschlossen, bzw. werden in der Regel vom Ordnungsamt nicht genehmigt.

Die Umsetzung eines Grillverbots im Bereich des gesamten Rheinboulevards erfordert eine Änderung des § 26 Abs. 2 der Kölner Stadtordnung.

Das Plakatieren und die Verteilung von Flyern ist bereits durch § 3 Abs. 3 und § 32 Abs. 2 der Kölner Stadtordnung untersagt.

Das Fahren mit dem Fahrrad und mit Skatern im Bereich der Ufertreppe ist bereits durch den § 24 Abs. 5 der Kölner Stadtordnung untersagt. Weitere Fahrverbote für Kraftfahrzeuge etc. ergeben sich aus § 22 der Kölner Stadtordnung.

Es wird vorgeschlagen den Bereich des Rheinboulevards auch in § 30 Abs. 1 Kölner Stadtordnung aufzunehmen, um eine Grundlage für etwaige Nutzungseinschränkungen und Nutzungsverbote, die sich möglicherweise im Laufe der Zeit als erforderlich erweisen, zu schaffen.

Ausschilderung

Die wesentlichen Verhaltensregeln der Stadtordnung und der festgelegten Vorgaben sind an allen Zugängen auszuschildern. Die Verhaltensregeln werden in Piktogrammen dargestellt.

Hochwasserschutzverordnung

Für den Planfeststellungsbereich Poll bis Rheinpark Deutz wird noch eine Hochwasserschutzzonenvorordnung erarbeitet. Diese Verordnung wird dann auch den Bereich des Rheinboulevard Köln-Deutz enthalten.

Anlanden von Schiffen

Nach Aussagen des Wasser- und Schifffahrtamtes Köln ist das Anlanden von Schiffen aufgrund der Uferneigung in dem Bereich der Ufertreppe nicht möglich. Von Seiten des Wasser- und Schifffahrtamtes Köln wurden zurückliegende Anträge, z.B. Veranstaltungsponton, in diesem Bereich abgelehnt und werden auch in Zukunft nicht genehmigt. Solche Einrichtungen müssten so weit vom Ufer platziert werden, dass sie in die Fahrrinne reichen.